Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 4

Artikel: Ein soziales Werk der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-704650

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Le soldat suisse — Il soldato svizzero

Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers — Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée
Organo dei militi d'ogni grado e classe dell'armata
Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" + Sitz: Rigistr. 4, Zürich
Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse" + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero"
Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione
Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag
Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-). Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi
Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì
Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm., o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80 Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: 1er Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Redazione italiana: 1o Ten. E. Fonti, 3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Ein soziales Werk der Armee

Die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien veröffentlicht soeben ihren Bericht über das Jahr 1934. Diese Organisation, die sich unsere Milizarmee aus eigener Initiative geschaffen hat zur Unterstützung notleidender und kranker Wehrmänner, verdient gerade in der heutigen Zeit schwerer wirtschaftlicher Krise und außenpolitischer Unsicherheit die ganze Aufmerksamkeit des Volkes. Aber nicht nur das: Sie fordert die Unterstützung und die tätige Sympathie aller Schweizer, die den Patriotismus der Tat über den der großen Worte setzen.

Der Militärdienst bedeutet in Krisenzeiten für den unbemittelten Volksgenossen ein wirtschaftliches Opfer. Wir verlangen vom Soldaten die Hingabe des Lebens und der Gesundheit im Kampfe für Land und Volk. Dieser Pflicht des Soldaten steht die Pflicht der Volksgemeinschaft gegenüber, die materiellen Schädigungen, die der Wehrdienst im Frieden mit sich bringt, für den unbemittelten Wehrmann auf ein erträgliches Maß herabzumindern. Die Unterstützungen, die nach der Militärorganisation von 1907 an Wehrmannsfamilien bei nachgewiesener Notlage von Staats wegen ausgerichtet werden (¾ vom Bunde, ¼ vom Kanton) genügen in den meisten Fällen heute nicht mehr, die blanke Not vom Hause des Wehrmannes fernzuhalten. Hier muß die Nationalspende eingreifen und es ist gar nicht auszudenken, wie wir unsere Milizarmee aufrecht erhalten wollten, wenn wir diesen sozialen Dienst nicht hätten! Der Bericht macht mit vollem Recht und mit allem Nachdruck darauf aufmerksam, daß die Arbeitgeberschaft sich sehr oft Arbeitnehmern gegenüber, die ihrer obligatorischen Militärpflicht nachkommen müssen, nicht so verhält, wie es die Ehre und Pflicht von einem Schweizer verlangt. Es kommt immer noch, und sehr oft, vor, daß der Militärdienst eines Arbeiters dazu benutzt wird, um diesem zu kündigen. Arbeiter genießen meist keine Lohnzahlungen während des Militärdienstes; sie wären indessen zufrieden, wenn sie nach Absolvierung des Militärdienstes zu ihrer alten Arbeitsstelle zurückkehren könnten. Ganz verschwinden sollten die Inserate in gewissen Zeitungen, die sich etwas zugute halten auf ihre nationale Gesinnung, in denen dienstfreie Arbeiter und Angestellte gesucht werden.

Im Jahre 1934 hatten die Zentralstelle für Soldatenfürsorge und ihre Zweigstellen 6551 Fürsorgefälle zu behandeln. Es muß für Unterstützungen für die nächsten Jahre mit einem Mindestbetrag von Fr. 200,000 jährlich gerechnet werden.

Ein schweres Problem ist ein anderes Arbeitsgebiet der Stiftung « Nationalspende »: Die Existenzbeschaffung für teilweise invalide Wehrmänner ist in dieser Zeit der großen Arbeitslosigkeit fast zur Unmöglichkeit geworden!

Neben der Stiftung der Schweizerischen Nationalspende (S.N.S.) gibt es, außer den kantonalen Winkelriedstiftungen, bekanntlich eine Reihe von freiwilligen Fürsorgewerken zugunsten unserer Wehrmänner, die alle von der Nationalspende unterstützt werden. In den Kantonen Waadt, Genf, Basel, Neuenburg und Wallis existiert die Vereinigung « In Memoriam », die sich um die Hinterbliebenen der im Militärdienst verstorbenen Wehrmänner sorgt. Der schweizerische Verband Volksdienst, Abteilung Soldatenwohl, betreibt Soldatenstuben (alkoholfrei) und beschäftigt kranke Wehrmänner; einige Soldatenhäuser werden von der Commission militaire du département social romand unterhalten. Die Schweizerische Volksbibliothek dient unsern schweizerischen Garnisonsstädten und Festungswerken als Soldatenbibliothek. In der Arbeitsheilstätte Tenero halten sich stetsfort einige Wehrmänner auf, die einer bestimmten Behandlungsmethode unterworfen werden müssen.

Das Reinvermögen der S.N.S. auf 31. Dezember 1934 betrug Fr. 4,020,196.33. Alljährlich wird aus dem Zinsertrag der Eidg. Winkelriedstiftung ein Betrag von Fr. 90,000.— der Nationalspende zugewiesen. Dieses Jahr hatte die Nationalspende noch ein besonderes Glück: es wurde ihr der Nachlaß von Frau Elise Schär-Wirz sel. (Warren, Rhode Island, U. S. A.) im Betrage von Fr. 723,807.50 zugewiesen. Mit dieser Zuweisung hat es folgende Bedeutung: Herr Arnold Schär-Wirz, ein Berner der Abstammung nach, geboren am 17. Februar 1852 in Wetzikon-Zürich, verheiratet mit Elisa Schär-Wirz, geboren 1854 in Wetzikon-Zürich, der es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika als Leiter einer großen Spinnerei zu Ansehen und Vermögen gebracht hatte, empfahl seiner Gattin auf dem Sterbebett (im Jahre 1914) in ihrem letzten Willen der Heimat zu gedenken. Diesem Wunsche ihres Lebensgefährten kam Frau Elise Schär-Wirz, die 1923 starb, gerne nach, indem sie mit letztwilliger Verfügung vom 17. Dezember 1921 die Eid-

genossenschaft als Erbin des größten Teiles ihres Vermögens einsetzte. Die betreffende Stelle im Testament lautet in deutscher Uebersetzung: ... vermache ich und schenke ich — wie folgt: « Der schweizerischen Republik (in Europa) den Rest und Saldo des in Frage stehenden Kapitals des genannten Treuhandvermögens, zum Zwecke der Bezahlung von Schulden der genannten Republik. » Die letzte Nutznießerin des Vermögens starb im Jahre 1932. Es handelt sich um Fräulein Anna M. Wirz. Anläßlich ihres letzten Aufenthaltes in der Schweiz im Jahre 1930 richtete sie an den damaligen Bundespräsidenten Musy ein erklärendes Schreiben, in dem sie unter Hinweis auf den Willen der Erblasserin und ihres Gatten, die beide bis zur letzten Stunde an ihrem Vaterlande hingen, den Wunsch äußerte, Herr Musy möchte das erwähnte Vermächtnis der Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien zuwenden. Diesem Wunsche wurde Rechnung getragen. Das Vermächtnis ist als besonderer Schär-Wirz-Fonds von der Nationalspende zu verwalten. Die Erträgnisse dieses Fonds sind im Sinne der Stiftungsgrundsätze der Nationalspende zu verwenden.

An allgemeinen Spenden sind der Nationalspende im Berichtsjahre Fr. 12,000.— zugekommen; verschiedene Truppeneinheiten haben im gleichen Zeitraum über Fr. 2000.— gesammelt.

Im Berichtsjahre wurde eine Kreditüberschreitung von Fr. 33,519.03 notwendig, ein Zeichen für das Anwachsen der Fürsorgefälle.

*

Die Schweizerische Nationalspende, die Soldatenfürsorge, die seit Anbeginn ihrer Tätigkeit unter der Leitung des Fürsorgechefs der Armee, Oberst i. Gst. M. Feldmann, steht, wird auch im Jahre 1935 nicht über Arbeitsmangel zu klagen haben. Im Gegenteil, ihre Beanspruchung wird wachsen. Sie wird die Mittel der Stiftung in erhöhtem Maße beanspruchen, auch wenn uns der Friede erhalten bleibt. Welche Bedeutung aber der schweizerischen Nationalspende im Falle eines Aktivdienstes oder im Falle kriegerischer Verwicklungen zukommt, braucht hier nicht besonders betont zu werden. Die Schweizerische Nationalspende besorgt den sozialen Dienst der Armee. Sie vertritt einen Dienstzweig, ohne den die schweizerische Armee nicht schlagfertig sein kann, einen Dienstzweig, der zugleich die Förderung des Wehrwillens der ganzen Nation zum Ziele hat. Die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien verdient deshalb gerade in unsern Tagen die Unterstützung aller Schweizer, die national und sozial empfinden, die die Schicksalsgemeinschaft, die Schweizer aller Berufsschichten, Stände, Sprachen, Konfessionen, Parteien umfaßt, begreifen und innerlich erlebt haben. *H. Z.*

Militarismus 1935

Der Kupfer- und Bleiverbrauch in den letzten Monaten ist höher als während des Weltkrieges. Diese Mitteilung regt zum Nachdenken an und wirft die Frage auf: Für was wurde im Weltkriege die gesamte Welt gegen den deutschen Imperialismus und Militarismus mobilisiert, für was Millionen Menschen und unermeßliche materielle Werte geopfert? Angeblich doch, um damit die Quelle alles Uebels zu bekämpfen und um ein Paradies des ewigen Friedens zu errichten. Zwanzig Jahre nach dem größten Völkerringen sieht man *die Sieger* den gleichen Weg gehen, den sie unter Verlust von Hunderttausenden ihrer Besten fast fünf Jahre bekämpft haben.

Frankreich und seine Vasallen haben nach dem Kriege, zur ängstlichen Wahrung ihres, nicht durch das Selbstbestimmungsrecht der Völker, erworbenen Besitzstandes, das hehre Friedensmotto übergangen und mit neuen Rüstungen begonnen. Italien, dessen durch die Ueberbevölkerung begründetes Expansionsbedürfnis auf selbstverständliche Widerstände stoßen mußte, ist bemüht, durch sein Volk in Waffen seine Rechte zu wahren. Eine deutliche Neigung zum Militarismus zeigt Sowjetrußland. Dessen Rüstungen sind ebenso wie die der Vereinigten Staaten Nordamerikas durch die Expansionsbestrebungen des imperialistischen Japan hervorgerufen. Als in England die Konservativen die Regierung übernahmen und infolge der kolossalen Fortschritte der Luftwaffe die Schwäche des Inselreiches erkannten, schlugen sie ein Rüstungstempo ein, das fast alle andern Länder schlug.

Dem zweiten Teil der zuverläßlichen Löbelschen Jahresberichte (XLVIII. Jahrgang, herausgegeben von Oberstlt. Wilhelm Müller-Loebnitz, Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin) kann man entnehmen, daß das Landheer der Sowjetunion mit 1,300,000 Mann an der Spitze der gerüsteten Staaten steht. Das britische Weltreich folgt mit einer Million Friedenssoldaten (Söldnern), die zum Großteil in Freiwilligenarmeen organisiert sind. Dann folgen erst Frankreich mit 625,000 Soldaten, die U.S.A. mit 616,000 freiwilligen Soldaten, Japan mit 300,000, Polen mit 260,000 usw. Bei Italien, welches seine 250,000 Friedenssoldaten in kürzester Zeit auf eine Million vermehrt hat, zeigt sich die Schwere der Auswirkung eines Kolonialkrieges auf die Sicherheit des Mutterlandes. Die Seestreitkräfte Ende 1934 nach Tonnen gemessen, zeigen folgendes Bild: England verfügt über 1,168,514, U.S.A. 1,101,700, Japan 770,238, Frankreich 347,190 und Italien 368,346. Dazuzurechnen wären die im Bau befindlichen Kriegsschiffe mit ungefähr einem Zehntel der gegebenen Bestände. Eine Ausnahme bildet hier nur Italien, das fast 120,000 Tonnen im Bau hat.

Die Aufrüstung Deutschlands hat die allgemeine Aufrüstungswelle neu entfacht. In England, Italien und Frankreich mit ihren Vasallen werden zur Wettmachung etwaiger Rückstände in der Aufrüstung Summen gefordert und — bewilligt, die vor 1914 in Deutschland nicht zu einem Zehntel zugebilligt worden wären.

Es ist eine interessante Erscheinung, daß die Sorge vor einem neuen Krieg, den Zusammenschluß der Völker im Völkerbund verursachte, aber trotzdem zu neuen verstärkten Rüstungen geführt hat, wie sie gefahrdrohender seit Menschengedenken nie bestanden haben.

Militärisches Allerlei

Die Frage der *Wiedereinführung der pädagogischen Rekrutenprüfung* soll nunmehr eingehend studiert werden. Bekanntlich wurden die Stellungspflichtigen bis und mit 1914 zwei Prüfungen unterzogen. Unter dem Einfluß des Weltkrieges wurde 1915 die pädagogische Prüfung aufgehoben und seither nicht mehr aufgenommen, währenddem die Prüfung der körperlichen Leistungsfähigkeit bis heute beibehalten wurde. Der Bundesrat empfahl 1927 die Wiederaufnahme der beiden Prüfungsarten. Der Ständerat stimmte dieser Auffassung zu, während der Nationalrat sie ablehnte. Die öffentliche Meinung hat immer wieder der pädagogischen Prüfung das Wort geredet, weil die einseitige Betonung des Körperlichen in einem Land mit allgemein so hochstehender Schulbildung zu Widerspruch reizte. Nunmehr hat sich eine Propagandakommission gebildet, die die ganze Frage gründlich abklären und Wege zur Wiedereinführung der pädagogischen Prüfung suchen, das Gute an der frühern Einrichtung behalten, die derselben anhaftenden Mängel aber beseitigen will.

*